Oesterreichischer Merkur.

41tes Stück.

Den 12. Oktober 1793.

De initiis iuribusque primæuis Saxonum Transiluanorum commentatio, quam autographorum potissimum documentorum fide conscripsit Joseph. Car. *Eder*, ciuis coronensis, liber. Artium & Philos. Doctor, Scholæ Norm. Cibin. Director. Viennæ 1792. 4to. 214. Seit. mit der Devise: Πολλ' ἴδ' ἀλώπηξ αλλ' ἔχινος ἓν μέγα.

Den

Den Ursprung und die Rechte eines Volks mit Dokumenten belegt, die jede Prüfung aushalten, aufstoßende Dunkelheit durch Auseinandersetzung gleichzeitiger Begebenheiten anderer Nationen, ähnlicher Umstände und Gewohnheiten zerstreut, die davon nach ihrem wahren Gehalte gewürdigt, auf unbezweifelten Vernunftschlüssen beruhende und doch nicht zu weit getriebene — wie leicht selbst geübte Historiker in diesem Punkte fehlen, ist bekannt — Folgerungen am gehörigen Orte hingestellt, und von reiner Wahrheitsliebe beseelt, alles dieses lichtvoll geordnet — Dieses ist es etwa, was man in einem Buche, welches de initiis iuribusque primæuis einer Nation überschrieben ist, erwartet, und Rec. muß gestehen, daß er diese Erfordernisse mehr aus gegenwärtiger Schrift abgezogen hat, als daß er selbe erst auf diese ängstlich zu übertragen versuchen wollte.

So gerne man dem Geschichtforscher, welcher seinen übrigen Pflichten Genüge leistet, einen minder klassischen Stil verzeiht, so wenig bedarf Hr. Eder dieser Nachsicht. Er verbindet sich hiedurch die Klasse aller jener Leser, welche auch die Wahrheit gerne in einem schönen Kleide sehen. An Lettern

und

und Papier kann die Schrift der schönen Ausgabe der Denischen Uibersetzung des Ossian an die Seite gesetzt werden. Als Vignetten sind dabey, das älteste Sigill der Siebenbürgisch-Sächsischen Nation: eine von zwey knieenden und zwey stehenden Männern in langer Kleidung gehaltene Krone mit der Umschrift: Sigillum Cibinienſis provinciæ ad retinendam coronam. Dann ein späteres Sigill der Sächsischen Nation aus den Zeiten Ludwigs I. mit der obigen Umschrift, dem Wappen von Ungarn, Pohlen, und dem Geschlechtswappen von Anjou; und S. 213 steht das neueste, jetzt gewöhnliche Sigill der Nation, mit den sieben Kastellen. Ferner eine schöne Karte vom Sächsischen Siebenbürgen, mit dem Wappen des Landes und den Symbolen, deren Bedeutung diese Nation von jeher vorzüglich auszeichnete.

Den Inhalt giebt der Verf. nach einem kurzen geographischen Abrisse selbst so an: ut, quonam pacto Saxones in Tranſilvaniam adducti, quoque iure eum, quem in præſentia tenent, *fundum*, ut vocant *regium* indepti ſint; propriasne, has terras acceperint, an pro colonis fiſci duntaxat ſint habendi, veterum monumentorum fide docentur.

Um

Um die Schrift auch für jene Leser, welche nicht eigentliche Geschichtgelehrte sind, lesbar zu machen, hat Hr. E. die Resultate von den Untersuchungen getrennt, und jene von S. 1 bis 52 besonders vorgetragen; Allegata und Parerga nebst einer Mantissa Documentorum, worunter mehrere Anecdota vorkommen, von S. 53 bis 214 beygefügt; wo wir jedoch bey der genauern Inhaltsanzeige auf die Schrift und Parerga zugleich Rücksicht nehmen wollen.

Germani in Transiluania. Ihre Ankunft in diesem Lande und die Art derselben muß auf den oben angeführten Inhalt ein vorzügliches Licht werfen. Der Verfasser verfolgt die Spuren dieser Ankunft mit Recht, periodenweise. Sub Hunnis. Vom dritten Jahrhundert herab sind die ältesten deutschen Völker in Pannonien und einem Theil von Dazien die Gothen und insbesondere die Taifalen. Der Verf. erwähnt auch S. 57 des Zweifels einiger Gelehrten über den deutschen Ursprung der Taifalen und überhaupt der Gothen. Es hätte sich dabey noch so manches über die Verschiedenheit der Gothischen und deutschen Sprache sagen lassen, wenn es dem Verfas. gefallen hätte, von

Geor-

Georgii Hickesii Thesauro linguarum septemtrionalium Gebrauch zu machen: allein dieß würde ihn vielleicht zu einer Ausschweifung verleitet haben, die mit seinem Gegenstand in einer zu geringen Verbindung stand. Sub Avaribus. Ob sich alle Gothen aus Dazien wegbegeben, ob die, welche von den Avaren unterjocht wurden, von den übrigen Bewohnern des Landes abgesondert, nach ihrer eigenen Art lebten, oder sich mit den Ueberwindern vermischten, bleibt unentschieden. Karl der Große verbreitete, nachdem er die Avaren besiegt, das Christenthum bis nach Pannonien. Pipin schickte große deutsche Kolonien in die ehedem durch die vielen Verheerungen entblößten Gegenden der Avaren. Karls Waffen sind über die Theisse nicht gedrungen. Ob die Kolonien weiter gingen, ob sie ihre eigenen Sitten und Gesetze beybehielten, wird von keinem Schriftsteller angegeben. Karl versetzte zwar viele tausend Sachsen in seine fränkischen Länder, daß aber ein Theil derselben auch nach Dazien versetzt worden, sagt Bonfin, ohne seinen Gewährsmann anzuführen. Sub Hungaris ducibus findet man von Deutschen nichts Gewisses, sondern blos muthmaßliche Spuren, daß

unter den Fremden, welche Arpad so prächtig bewirthete und mit Ländereyen beschenkte, auch Deutsche gewesen. Sub regibus a Stephano I. in Geysam II. Die Hauptbeschäftigungen der Ungarn in den ersten Zeiten, die Streifereyen zahlreicher Heere in griechische, italiänische und deutsche Provinzen mußte die Anzahl der Bewohner mit dem großen Lande in ein Mißverhältniß setzen. Dieses allein war schon hinreichend die Könige von Ungarn zu bewegen, wie Arpad, Fremde in ihre Länder zu ziehen. Unter Geysa, Stephan dem Heiligen und ihren nächsten Nachfolgern giengen wie Thurox aus ältern Chroniken, deren die Ungarn (dieses wird erwiesen) vor ihm mehrere hatten, berichtet, Sachsen, Thüringer, Meißner, Rheinländer und andere in diese Gegenden. Mehrere dieser Kolonisten waren von Adel und erhielten auch hier adeliche Rechte. Stephan hatte eine deutsche Gemahlinn, eine deutsche Leibwache, und der kommandirende General seiner Armee war ein Deutscher. Dieses und die Verordnung, daß den Fremden Niemand was zu Leide thun sollte, zog viele Deutsche in das Land, worunter auch Hermann ein Nürnberger von Adel war, welcher an dem

Pla-

Platze, wo jetzt Hermannstadt steht, seine Wohnung aufschlug, welches der deutsche Name der Stadt und die Umschrift ihres alten Sigills: Sigillum ciuium de villa Hermanni noch mehr bestätigen. Stephan empfahl seinem Sohne die Deutschen, welche auch unter den folgenden Königen zur Befestigung der christlichen Religion in den ungrischen Ländern nicht wenig beytrugen. Unter Andreas I. kam auch von Lüttich eine Kolonie nach Ungarn.

In dem Werke selbst beruft sich der Verf. meist auf die Chronik des Magister Thurotzius: in dem Anhange aber wird auch aus einer ältern Chronik des Simon de Keza bewiesen, daß gleich im Anfange der ungarischen Monarchie verschiedene Deutsche nach Ungarn gekommen und von den Königen verschiedene Ländereyen zu schenken bekommen haben. Sub Geysa II. Der größte Anwachs der Sachsen fällt in die Zeit der Regierung dieses Königs. Auf sein Einladen kam eine große deutsche Kolonie nach Siebenbürgen, und nahm da den sogenannten königlichen Boden ein. Sie heißen in den ältesten Schriften und Urkunden Flandrenses, Teutonici ultrasiluani, Teutonici hospites, Saxones

vel

vel Teutonici, und Karl I. erwähnt in der Bestättigungsurkunde (1317) des Andreanischen Privilegiums der Universität Saxonum. Eine andere Kolonie kam um das Jahr 1206 aus Zips, baute Bistriz und vereinigte sich mit den übrigen Deutschen. Pray glaubte diese erst hätten dem ganzen übrigen Theil der Nation den Namen Sachsen gegeben; Hr. Eder aber zeigt, daß dieser Name in dem nämlichen Jahre 1206 in einem Privilegium des Königs Andreas von sächsischen Dörfern vorkommt, die zur Bistrizer Kolonie nicht gehören könnten: daß folglich der Name Sachsen in Siebenbürgen älter ist, als die Bistrizer Kolonie. Bis itzt noch ist dem Verf. kein gleichzeitiger Schriftsteller bekannt, welcher von den damals so häufigen Auswanderungen aus Niederdeutschland etwas Bestimmtes meldet. Es ist indessen bey mehreren damaligen Auswanderungen der Fall, daß die Annalisten ihrer nicht erwähnen. Vieles licht gibt das, was aus Eelking's Abhandlung de Belgis seculo XII. in Germaniam advenis von H. E. beygebracht wird. Diese Schrift könnte um so viel mehr benutzt werden, weil das alte Vaterland der Siebenbürgischen Kolonie und jener welche

Eel-

Eelking abhandelt, schon von der Mundart zu schliessen, nicht sehr entfernt seyn könnte. Die Vergleichung jener Auswanderung mit dieser wirft auch auf die Bedingungen, mit welchen diese Leute ihr Vaterland veränderten nicht weniges Licht. Hoches Schrift, ähnlichen Inhalts, konnte H. E. damals nicht haben. Die Behauptung des Hrn. Verfas. daß ein Theil, der in die ungarische Monarchie eingewanderten Deutschen, Flandrer gewesen sind, hätte auch noch aus einer sehr deutlichen Stelle des Registri Varadinensis können bestätiget werden, in welcher einige im Ugotscher Komitate angesiedelte Deutsche ausdrücklich Flandrenses genennet werden. §. 243.

Die schöne Schilderung (S. 18 bis 27) von Deutschlands und Ungarns Lage zu dieser Zeit, macht es wahrscheinlich, daß die Sachsen nur durch sehr vortheilhafte Bedingungen, die man ihnen gemacht hat, konnten bewogen werden, ihre Heimath mit Siebenbürgen zu vertauschen, so wie es aus dem Privilegium Andreanum und andern Denkmälern gewiß ist, daß sie vom König Geysa berufen (vocati) worden sind. Das übrige was hier noch vorkommt, widerlegt

alle

alle Einwürfe wider das Dominium directum der Sachsen auf ihrem Boden hinlänglich. A Geysa II. ad Andream II. Die Sachsen befriedigten Geysa's Erwartungen völlig. In 39 Jahren bauten sie Mediasch, Müllenbach, Hermannstadt, Klausenburg u. Schäßburg Eben so vortheilhaft zeichneten sie sich im Kriege und vorzüglich in Bürgerkriegen zum Besten der Könige aus. Sub Andrea II. Dieser König machte den Gewaltthätigkeiten, welche man während seiner Abwesenheit an den Sachsen ausgeübt, nach seiner Rückkehr aus Palästina ein Ende durch das berühmte Privilegium Andreanum vom Jahre 1224. Die wichtigsten Punkte desselben werden auseinander gesetzt, und es wird gezeigt, daß die Nation in Corpore auf ihrem Boden eben die Rechte habe, welche der Adel auf dem seinigen hat. Beyde hatten dafür einerley Lasten zu tragen, welches vorzüglich in Rücksicht der Sachsen weiter ausgeführt wird.

Die Fortsetzung folgt.

Seelengeschichte einer Exnonne; ein Monument der Wohlthaten Josephs des Zweyten. Theils von ihr selbst geschrieben, theils aus ihrem Tagebuche und den hinterlassenen Briefen gezogen, und ergänzt von E.. s S..r. Erster Thl. 234 S. Zweyter Theil. 320 S. 8. Wien 1793. 1 fl. 45 kr.

Wilhelmine, eine protestantische Kaufmannstochter hatte eine mehr glänzende als religiöse Erziehung erhalten. Nach dem Tode ihres Bräutigams mußte sie mit ihrer Mutter, ihrem verarmten Vater nach W. folgen, und nahm mit ihren Eltern die katholische Religion an, die sie in dem Hause einer Gräfinn L. mit Andacht und Ueberzeugung ausübte. Da sie aber den Aberglauben ihrer Mutter und die eigennützigen Absichten ihres Vaters bey ihrer Bekehrungsgeschichte wahrnahm, und der Bruder ihrer Jugendfreundinn, in seiner heimlichen Bewerbung um sie, glücklich war, so entschloß sie sich, mit ihm zu entfliehen, und nach ihrer angebohrnen Religion zu leben. Dieß erfuhr ein häßlicher und intriganter Nebenbuhler, der Wilhelminen auf der Flucht auffangen und in ein Kloster stecken ließ. Drohungen und Ver-

zwei-

zweifelung über den darauf erfolgten Tod ihres Geliebten und seiner Schwester bewogen sie den Schleyer zu nehmen, ohne Ruhe zu finden. Nur ihre schwärmerische Liebe erschuff ihr einige Freuden, ihr Kampf aber gegen den Aberglauben zog ihr alle in Klöstern übliche Leiden und Mißhandlungen zu, denen sie zuweilen nur durch Heucheley entgieng, bis sie unter Kaiser Josephs Regierung das Kloster, an der Hand einer Freundinn verlassen konnte, die zeitlebens bemüht war, sie auf dem Wege des Glaubens zu erhalten. Allein vergebens; alles Unglück sahe sie als Folge ihrer Bekehrung an, und faßte daher einen erklärten Widerwillen gegen ihre Religion, war aber an Geisteskräften zu sehr geschwächt, um ihre Beruhigung auf überdachte Gründe zu bauen, und dieser gemäß zu handeln. So brütete sie in häuslicher Unthätigkeit über ihren Religionsideen, und schwankte immer zwischen Wahrheit und Irrthum, Zweifel und Aberglauben mit großer Gewissensangst, welche sie endlich, mitten unter schwärmerischen Ideen, ins Grab stürzte. So siegte beständig die Empfindung über die Vernunft, und die erste Erziehung behauptete ihre Rechte. Auch die eingewebten Geschich-

schichten beweisen den geringen Nutzen der Proselytenmacherey, und das beklagenswürdige Schicksal aller, die in Klöstern lebten, oder gelebt hatten. Der Verf. verlegt die Szenen nach Leipzig und Wien. Nach der Kenntniß, die er von beyden Städten zeigt, nach seiner Schreibart, und nach dem theologischen Gutachten, das er der Kranken giebt, scheint er nicht der bekannte Exfranziskaner zu seyn, auf den man nach dem Anblick des Titelblattes rathen sollte.

Dramatische Gemälde. Vom Verfasser der dramaturgischen Blätter. Wien 1792. kl. 8. 143 S. 30 kr.

Der Verfasser dieser dramatischen Gemälde ist Hr. Prof. Schreiber in Maynz. Diese kleine Arbeiten beweisen, daß ihr Verf. nicht unter die gewöhnliche Klasse von Schauspieldichtern gehöre. Er liefert hier in Allem drey Stücke; 1. Die Büßende, ein Schauspiel in drey Akten. Ein Gegenstück zu Menschenhaß und Reue. Schade, daß der Verf., der so viel Geschmack zeigt, sich kein besseres Stück, als Menschenhaß und Reue zum Muster gewählt hat.

Ko-

Kotzebue's Stücke glänzen nur in der Entfernung: wenn man sie — die kritische Leuchte in der Hand — näher besieht, verlieren sie sehr viel von ihrem Werth. Nur einem großen Genie verzeiht man, wenn es zuweilen die Fesseln der Kunst abwirft. 2. Schadenfreude, Lustspiel in einem Akt. Ein artiges Stück, worinn ein bekanntes Sujet sehr glücklich bearbeitet ist. 3. Der Arzt, Lustspiel in einem Akt. Eine Satyre auf das, was man gewöhnlich Aufklärung nennet, und das der Verf. sehr richtig für nichts, als für verfeinerte Sinnlichkeit hält — Der Dialog des Verf. ist gut und fliessend, und dem Ton des Stücks jedesmal angemessen. Eins haben wir nur zu erinnern. Der Verf. läßt in seinen Stücken zuweilen Personen auftretten, die zur Entwicklung des Stücks nichts beytragen. Z. B. der Informator Treuer und sein Eleve in dem Stücke: Schadenfreude — dann vielleicht auch die kleine Meta in dem Stück: Die Büßende, wofern nicht die Nothwendigkeit das Stück mit einer Heurath zu schliessen den Verf. bewog, diese Person aufzunehmen. — Ein Fehler, den der Verfasser mit den meisten seiner neuern Kollegen gemein hat. Möchten unsere dra-

matische Dichter doch von dem unsterblichen Lessing lernen, wie man auch denn, wenn man einige Personen nur darum einführt, um das Kontrastirende in den Charakteren fühlbarer zu machen, sie nicht als müssige Zuschauer, sondern als mithandelnde Personen, die an der Geschichte selbst unmittelbaren Antheil nehmen, einführen dürfe.

Bemerkungen über den Charakter und das Betragen Marien Antoniens von Oesterreich, Königinn von Frankreich und Navarra. Durch die Bürgerinn Maria Theresia. Aus dem Französ. übers. von J. R. Wien 1793. kl. 8. 51 Seit. 10 kr.

Dieses kleine Werk, bey dem man freylich mehr auf den guten Willen der Verfasserinn, als auf das, was sie wirklich leistet, Rücksicht zu nehmen hat, enthält eine Apologie der unglücklichen Tochter der großen Kaiserinn Maria Theresia. Wir glauben nicht, daß Maria Antonia in Rücksicht der Güte ihres Charakters, in unserm Vaterlande eines Vertheidigers bedarf. Was die Fehler ihres jugendlichen Alters, und die, welche sie sich vielleicht in Rücksicht auf die öffentliche

Staats-

Staatsverwaltung in Frankreich zu Schulden kommen ließ, betrifft: da mögen theils jene, denen ihre Jugend, als sie in Paris ankam, anvertraut ward, theils diejenigen, die, seitdem sie an der öffentlichen Regierung Antheil nahm, ihre Rathgeber waren, dafür Rechenschaft geben. — Wir hätten gewünscht, daß diese Schrift etwas weniger im Kanzelton abgefaßt wäre. Deklamationen beweisen ohnehin nichts. Die Uebersetzung ist ziemlich gut gerathen: nur wundern wir uns, warum der Uebersetzer immer: Unglücke, Unheile, Unrechte u. s. w. in der vielfachen Zahl schreibt.

Druckfehler im 35. Stück.

S. 553. Z. 2. von unten, statt Generationen lies: Operationen.

S. 557. Z. 16. von unten, statt reeler, l. reeller.

Von dem Oe. M. erscheint alle Sonnabends ein Bogen. Man pränumerirt hierauf ganzjährig in Wien in der Dollischen Buchhandlung mit 3 fl. — Auf den Postämtern der k. k. Erblande mit 4 fl. 30 kr. Wegen Bestellung der angezeigten Bücher kann man sich an obige Buchhandlung wenden.